

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Süderhastedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des B-Planes 6 „Wohngebiet Raderwegkoppeln“ der Gemeinde Süderhastedt für das Gebiet „zwischen Süderkoppel und Kleinrader Weg“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der von der Gemeindevertretung Süderhastedt in der Sitzung am 19.06.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des B-Planes 6 „Wohngebiet Raderwegkoppeln“ der Gemeinde Süderhastedt für das Gebiet „zwischen Süderkoppel und Kleinrader Weg“ und die Begründung liegen

vom 29.08.2019 bis 30.09.2019

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während der Auslegung im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Süderhastedt / Öffentliche Auslegungen, sowie unter <https://bob-sh.de/plan/7AeFNP-1AeB6-Suederhastedt> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Es liegen folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht gem. § 2a BauGB zur Planung als Teil der Begründung zum Bebauungsplan
 - Landschaftsplan der Gemeinde Süderhastedt
 - Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 6
 - Biotopkartierung im landschaftsplanerischen Fachbeitrag

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung:

- Kreis Dithmarschen:
 - Naturschutzbehörde vom 05.06.2019
- Ministerium f. Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus S-H vom 07.06.2019
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) vom 05.06.2019
- LLUR, Abt. Techn. Umweltschutz vom 11.06.2019
- Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH vom 14.05.2019
- Archäologisches Landesamt SH vom 14.05.2019

An Arten der umweltbezogenen Informationen zu den Belangen des Umweltschutzes gem. §1 (6) Nr. 7 BauGB, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege liegen vor:
zu

a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt:

- *Stellungnahme der Naturschutzbehörde Kreis Dithmarschen:*
 - *Bedenken hinsichtlich des Artenschutzes für bodenbrütende europäische Vogelarten auf der Ackerbrache*
 - *eine Bauzeitenregelung wird vorgeschlagen*
 - *Die Streuobstwiese ist nicht gemäß der Festsetzungen angelegt und wird zu intensiv gepflegt,*
 - *Die externe Ausgleichsfläche (Feuchtgrünland) wurde einige Jahre nicht gemäht, dies widerspricht den Ausgleichserfordernissen und muss geändert werden.*
- *Stellungnahme des NABU:*
 - *die Bilanzierung der Eingriffe und Kompensation ist schwer nachvollziehbar*
 - *in der Bilanztafel ist ein Schreibfehler vorhanden*
- *Umweltbericht zum B-Plan Nr. 6 - 1. Änderung als Teil der Begründung*

zu

b) Erhaltungszielen und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes:
– *Es sind keine Schutzgebiete des Netzes NATURA2000 betroffen.*

zu

c) umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt:

- *Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie u. Tourismus:*
 - *Es wird auf mögliche „Schleichverkehre“ und die Prüfung von Schallschutzmaßnahmen hingewiesen*
- *Stellungnahme des LLUR, Abt. Technischer Umweltschutz:*
 - *keine Bedenken*
- *Umweltbericht zum B-Plan Nr. 6 – 1. Änderung als Teil der Begründung*

zu

d) umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

- *Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes:*
 - *Hinweise zum Umgang mit Fundstätten*
 - *Aussage, dass archäologische Kulturdenkmäler nicht betroffen sind*

zu

e) Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,

- *Stellungnahme der Abfallwirtschaft Dithmarschen:*
 - *Forderung nach ausreichender Dimensionierung des Wendehammers für Müllfahrzeuge*

zu

f) Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,

- *Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan*

zu

g) Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,

- *Umweltbericht zum B-Plan Nr. 6 - 1. Änderung als Teil der Begründung*
- *Landschaftsplan der Gemeinde Süderhastedt*

zu

h) Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden

- *trifft hier nicht zu*

zu

i) den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes hinsichtlich der Buchstaben a-d

- *Umweltbericht zum B-Plan Nr. 6 - 1. Änderung als Teil der Begründung*

zu

j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i,

- *Umweltbericht zum B-Plan Nr. 6 - 1. Änderung als Teil der Begründung*

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Datenschutz einsehbar ist.

Süderhastedt, den 02.08.2019

Gemeinde Süderhastedt
Roland Ruesch
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 20.08.2019 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 20.08.2019

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
Der Amtsvorsteher
I.A. Stammer

